



In der Gemeinde Altenstadt (Wetteraukreis) ist zum 01.10.2024 die Stelle

**der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen  
Bürgermeisters (m/w/d)**

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Altenstadt hat zurzeit ca. 12.700 Einwohner.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister (m/w/d) wird am Sonntag, 09.06.2024 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Altenstadt für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am Sonntag, den 30.06.2024 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt derzeit nach Besoldungsgruppe B 2 gemäß der Hessischen Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschalen der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten auf Zeit (KomBesDAV). Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht vom Wahlrecht nach § 31 und der Wählbarkeit nach § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 - 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen müssen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am Montag, 1. April 2024 (Ostermontag), bis 18:00 Uhr schriftlich bei dem Besonderen Gemeindewahlleiter der Gemeinde Altenstadt, Herrn Klaus Bube, Rathaus, Frankfurter Str. 11, 63674 Altenstadt, einzureichen.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Bekanntmachung kann unter der oben genannten Anschrift angefordert oder auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Altenstadt, 17.01.2024

Der besondere Wahlleiter der Gemeinde Altenstadt  
gez. Klaus Bube